

Bremen, den 26.04.2016

## Pressemitteilung 3 / 2016

### **Durchsuchungen bei Salafisten in Bremen**

Die Staatsanwaltschaft Bremen führt ein Ermittlungsverfahren gegen 9 Beschuldigte, die dem salafistischen Umfeld zugeordnet werden. Diese stehen im Verdacht in wechselnder Beteiligung zwei gefährliche Körperverletzungen begangen zu haben (§§ 224 Abs. 1 Nr. 2, 4 StGB) und sich verabredet zu haben, zwei Menschen zu töten (§ 30 Abs. 2 StGB).

Am 23.04.2016 gegen 16.35 Uhr ging fernmündlich ein anonymer Hinweis bei der Polizei ein, wonach die Beschuldigten verabredet haben sollen, zwei noch nicht hinreichend identifizierte Personen zu töten, mit denen die Beschuldigten einen ideologischen Streit über die Auslegung des Korans führten. Zusätzlich ging am gleichen Tag gegen 17.05 Uhr eine E-Mail bei der Polizei Bremen ein, die den gleichlautenden Sachverhalt zum Gegenstand hatte und gleichfalls aus einer nicht identifizierbaren Quelle stammte. Auf Grundlage dieser Hinweise hat die Polizei Bremen erste Ermittlungen geführt. Es konnte ein Zeuge ermittelt und vernommen werden. Auf dessen Handy konnten Nachrichten gesichert werden, die die bisherige Verdachtslage bestätigte.

Nach diesen ersten Ermittlungen besteht ein Anfangsverdacht der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung in zwei Fällen, die am 21.04.2016 und 22.04.2016 begangen worden sein sollen. Im ersten Fall soll ein Geschädigter zunächst aus seiner Wohnung in Gröpelingen gelockt, anschließend angegriffen und mit einem Messer am Bein verletzt worden sein. Im zweiten Fall soll ein

Geschädigter in der Nähe des Einkaufszentrums Lindenhof-Center in Gröpelingen angegriffen und am Kopf verletzt worden sein. Ferner besteht der Verdacht gegen die Beschuldigten, sich spätestens am 23.04.2016 dazu bereit erklärt zu haben, ein Verbrechen zu begehen, und zwar einen möglichen Totschlag. Dabei sollen die Beschuldigten sich darauf verständigt haben, zwei Personen zu töten, die sowohl den Koran als auch das Leben im Islam anders auslegen sollen als die Beschuldigten.

Das Amtsgericht Bremen hat antragsgemäß insgesamt 10 Durchsuchungsbeschlüsse erlassen, die in den frühen Morgenstunden des heutigen Tages von der Polizei Bremen gemeinsam mit Spezialkräften aus den Bundesländern Berlin, Hamburg, Mecklenburg Vorpommern und Schleswig Holstein in den Stadtteilen Gröpelingen, Lesum, Walle und Woltmershausen vollstreckt wurden. Insgesamt waren über 200 Polizeibeamte im Einsatz.

Die Durchsuchungen sind abgeschlossen. Beschlagnahmt wurden Einhandmesser, Elektroschocker, Schreckschusswaffen, ein Beil, Mobiltelefone und Laptops. Die Beschuldigten wurden erkennungsdienstlich behandelt. Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

P. Meyer  
Pressesprecherin

### ***Vorschriften aus dem Strafgesetzbuch***

#### *§ 30 Versuch der Beteiligung*

*(1) Wer einen anderen zu bestimmen versucht, ein Verbrechen zu begehen oder zu ihm anzustiften, wird nach den Vorschriften über den Versuch des Verbrechens bestraft. Jedoch ist die Strafe nach § 49 Abs. 1 zu mildern. § 23 Abs. 3 gilt entsprechend.*

*(2) Ebenso wird bestraft, wer sich bereit erklärt, wer das Erbieten eines anderen annimmt oder wer mit einem anderen verabredet, ein Verbrechen zu begehen oder zu ihm anzustiften.*

§ 223

*Körperverletzung*

*(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

*(2) Der Versuch ist strafbar.*

§ 224

*Gefährliche Körperverletzung*

*(1) Wer die Körperverletzung*

- 1. durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen,*
- 2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs,*
- 3. mittels eines hinterlistigen Überfalls,*
- 4. mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder*
- 5. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung*

*begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.*

*(2) Der Versuch ist strafbar.*

---

Verantwortlich:

Staatsanwältin P. Meyer

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96605

E-Mail: [pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de](mailto:pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de)

[www.staatsanwaltschaft.bremen.de](http://www.staatsanwaltschaft.bremen.de)